

„Sportfischer Waldenburg e.V.“

Steffen Richter

Töpferstraße Nr.10 b

08396 Waldenburg

Waldenburg, d. 26.12.2020

Bedingungen zum Erwerb der Jahresangelberechtigungen-2021

Auf der Grundlage der Beschlüsse unserer Wahlversammlungen vom 18.11.2016 und der Jahreshauptversammlung vom 22.11.2019 gelten die nachfolgenden Bedingungen, die Voraussetzung zum Erwerb der Jahresangelberechtigung sind und hier nochmals zusammenfassend erscheinen.

1. Beitragskassierung:

Die Beitragskassierung wird weiterhin per Überweisung auf unser Vereinskonto durchgeführt.

SPARKASSE CHEMNITZ
IBAN: DE 27 8705 0000 3630 0012 53
BIC: CHEKDE81XXX

Dabei sollte der Betrag für die Jahresangelberechtigung des AVS (**Achtung-Preis Anpassung ab 2021**) und unser Vereinsbeitrag (**Vereinsbeitrag-2021 = 20,00 €**) gemeinsam überwiesen werden.

Beispiel:

allgemeine Angelberechtigung des AVS für 2021 = **110,00 €**

Vereinsbeitrag „Sportfischer Waldenburg e.V.“ für 2021 = **20,00 €**

Summe = **130,00 €**

Die Überweisungen sollten erst ab dem **01.01.2021** (Einhaltung des Geschäftsjahres) bis max. **31.01.2021** erfolgen, um den Abrechnungstermin gegenüber dem AVS einzuhalten. Eine Ausgabe der Angelberechtigung kann erst nach Zahlungseingang der Beiträge auf oben genannten Konto sowie der Begleichung aller finanziellen Verbindlichkeiten erfolgen.

2. Aufbaustunden:

Auch im Jahr 2021 hält unser Verein an der Regelung fest, Aufbauleistungen in Höhe von 5,00 Stunden zur Hege und Pflege der Gewässer von jedem Vereinsmitglied zu fordern. Ausnahmen bleiben Jugendliche unter 16 Jahren, Rentner, Invalidenrentner sowie Mitglieder mit stiller bzw. ruhender Mitgliedschaft. Dabei ist der Mitgliederbeschluss vom 10.01.2020 zu beachten. Demnach verlangt unser Verein ebenfalls die oben genannten Aufbauleistungen von Mitgliedern mit ruhender Mitgliedschaft (Ausnahme: Rentner u. Invalidenrentner), die in unseren vereinseigenen Sportgewässern den Angelsport ausüben möchten. Außerdem werden auch weiterhin die Tätigkeiten der Fischereiaufseher sowie die Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Jugendveranstaltungen als Aufbaustunden anerkannt.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen an den Gewässern werden 2021 erneut zentral organisiert. Dazu wird in den Mitgliederversammlungen eine Terminliste ausliegen, in die sich jeder Sportfreund entsprechend der persönlichen Möglichkeiten, eintragen kann. Eine Eintragung kann aber auch bei den verantwortlichen Sportfreunden oder unserem Betreuer der Homepage, Renè Hummel, erfolgen.

Die Erbringung der Arbeitsstunden sollte bei diesen genannten und unserem Verein anvertrauten Gewässern bleiben und nicht überregional erfolgen, um die bestehenden Pachtverträge nicht zu gefährden.

Erbrachte Aufbaustunden bezüglich der Müllsammelaktionen, wie in den vergangenen Jahren, werden vom Verein künftig nicht mehr anerkannt. Denn die Pflege unserer Pachtgewässer ist von absolut vorrangiger Bedeutung.

Für nicht erbrachte Aufbaustunden wird für 2021 ein Betrag von **15,00 €** pro nicht geleisteter Stunde erhoben. Die Abrechnung aller erbrachten Aufbaustunden sollte bis zum 31. Dezember beim Vereinsvorsitzenden erfolgen.

3. Abgabe der Fangbuchauswertungen:

Die Abgabe der Fangauswertungen hat mit dem Auswertungsvordruck ebenfalls bis zum 31. Dezember nur bei unserem Gewässerwart zu erfolgen, auch wenn laut Beschluss des LVSA die Angelberechtigung von 2020 vorläufig noch bis 28.02.2021 ihre Gültigkeit besitzt. Dies kann auch per E-Mail (siehe Info auf unserer Homepage) erfolgen.

Anschrift Gewässerwart: Richard Wörl
Brunnenweg Nr.5
08396 Waldenburg / OT-Niederwinkel

Mitglieder, die der Abgabe der Fangauswertungen bis zum 31. Dezember nicht nachkommen, erhalten für das nächste Jahr **keine** Angelberechtigung.

4. Fischereischein:

Die Ausgabe der Angelberechtigungen kann nur gegen Vorlage des für das Jahr 2021 ganzjährig gültigen Fischereischeines erfolgen.

5. Neuaufnahmen / Aufnahmegebühren:

Sportfreunde, die in den Verein „Sportfischer Waldenburg e.V.“ aufgenommen werden möchten, haben sich vorher in einer Mitgliederversammlung vorzustellen.

Für Neuaufnahmen werden laut Mitgliederbeschluss vom 18.11.2016 und 22.11.2019 nachfolgende Aufnahmegebühren erhoben:

- > einmalige Aufnahmegebühr-2021 für Jugendliche bis unter 18 Jahre : **10,00 €**
- > einmalige Aufnahmegebühr-2021 für neue Mitglieder über 18 Jahre: **150,00 €**

6. Ausgabe der Angelberechtigungen:

Die Ausgabe der Angelberechtigungen erfolgt ausschließlich in den Mitgliederversammlungen unter Beachtung der oben aufgeführten Punkte. Coronabedingt kann zur derzeitigen Situation noch kein neuer Versammlungstermin fixiert werden. Wir werden zeitnah auf der Homepage über einen nächst möglichen Termin informieren.

Bis 28.02.2021 behält vorläufig die Angelberechtigung von 2020 in Verbindung mit dem Mitgliedsausweis und der darin befindlichen Beitragsmarke-2020 ihre Gültigkeit.

St. Richter

.....
Vereinsvorsitzender